

Akademische Motorsportgruppe Stuttgart e.V.

Postfach 80 01 67

70501 Stuttgart

**akademische
motorsportgruppe
stuttgart e.v.**

Korporativ-
mitglied
des



Formular zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Coronaverordnung

53. AKADEMISCHES 06.11.2021

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Wohnort, Land

Telefon

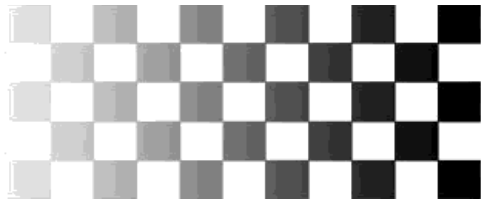
E-Mail

Folgende Infektionsschutzmaßnahmen sind auf dem Veranstaltungsgelände zwingend einzuhalten:

- Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Einhaltung des Mindestabstands von mind. 1,5 m
- Handhygiene und Hust-/Niesetikette
- Regelmäßiges Lüften der Räume

Mit Unterschrift dieses Dokuments bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen erhalten haben und die nachfolgenden Punkte nicht auf Sie zutreffen:

- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keine typischen Covid-19-Symptome (Fieber, trockener Husten, Hals-/Gliederschmerzen, Atemprobleme, Einschränkungen im Geschmacks-/Geruchssinn) oder direkten Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall.



Akademische Motorsportgruppe Stuttgart e.V.

Postfach 80 01 67

70501 Stuttgart

**akademische
motorsportgruppe
stuttgart e.v.**

Korporativ-
mitglied
des



- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten (eine aktuelle Liste finden Sie auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>).

Tritt eines der oben genannten Symptome vor Beginn oder während der Veranstaltung auf, sind Sie verpflichtet sich unverzüglich an Ihren zuständigen Rennklassen-Koordinator oder Ansprechpartner zu wenden. Der Veranstalter und sportliche Organisator behalten sich das Recht vor, symptomatische Personen von der Veranstaltung auszuschließen. Mit der Unterschrift sind Sie mit diesem Prozesse einverstanden.

Zusätzlich ist der unterzeichnenden Person bekannt, dass ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für den Zugang zum Veranstaltungsgelände erforderlich ist und die Einreisebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Folgendes Nachweis wird bei der Zufahrtskontrolle vorgezeigt (sofern ein 3G Regelung am Tag der Veranstaltung notwendig ist):

- Impfnachweis (z.B. Impfpass)
- Genesenennachweis (z.B. positiver PCR – nicht älter als 6 Monate)
- Testzertifikat (Antigen-Schnelltest – max. 24 Stunden; PCR-Test: max. 48 Stunden)

Die Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung gelöscht und vernichtet.

Sie bestätigen, dass Sie die aufgeführten Informationen gelesen und Ihr Einverständnis gegeben haben. Weiterhin sind Sie damit einverstanden, dass die erhobenen Daten für die Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Datum

Unterschrift